Damit der Ehrliche nicht der Dumme ist

Der Zoll hat 2017 wieder schärfer kontrolliert. Doch Grünen und Gewerkschaften reicht das angesichts von Milliardenschäden nicht.

Frank Specht Berlin

Ende Januar schlugen die Ermittler zu. Gut 1100 Einsatzkräfte durchkämmten knapp 140 Wohnungen und Geschäfte in mehreren nordrhein-westfälischen Städten, selbst die Elitetruppe GSG9 kam zum Einsatz. Acht Verdächtige wurden festgenommen. Mit einem Geflecht von Scheinfirmen, fingierten Rechnungen und Schwarzarbeit haben sie den deutschen Staat um mindestens 35 Millionen Euro geprellt.

Dieser bisher größte Schlag gegen Schwarzarbeit in Nordrhein-Westfalen ist nur die Spitze des Eisbergs. Im vergangenen Jahr entstand in Deutschland durch nicht gezahlte Sozialversicherungsbeiträge und Steuern, vorenthaltene Mindestlöhne oder zu Unrecht erhaltene Sozialleistungen ein Schaden von 967,3 Millionen Euro - fast ein Fünftel mehr als im Vorjahr. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen hervor, die dem Handelsblatt vorliegt.

Hierbei geht es naturgemäß nur um die aufgedeckten Fälle. Der Anstieg ist wohl auch damit zu erklären, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls 2017 ihre Aktivitäten wieder deutlich ausgeweitet hat. So wurden 52209 Arbeitgeber überprüft, 29 Prozent mehr als im Vorjahr, aber immer noch deutlich weniger als 2014. Das war das letzte Jahr vor Inkrafttreten des gesetzlichen Mindestlohns, dessen Kontrolle der FKS auferlegt wurde.

Gastgewerbe im Fokus Vor allem das Wach- und Sicherheitsgewerbe, Gebäudereiniger, Spediteure und Hotels und Gaststätten nahm sich der Zoll im vergangenen Jahr vor. Nach den Kontrollen wurden gut 134000 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Rentenversicherungsträger haben - inklusive der Säumniszuschläge - mehr als eine halbe Milliarde Euro Sozialversicherungsbeiträge nachgefordert. "Illegale Beschäftigung trifft vor allem auch die Versichertengemeinschaft", sagt dazu die Grünen-Sprecherin für Arbeitnehmerrechte, Beate Müller-Gemmeke. "Auch deshalb sind effektive Kontrollen dringend nötig."

Im Hotel und Gaststättengewerbe, einem der Kontrollschwerpunkte, wurden 2017 knapp 8200 Arbeitgeber überprüft. Das entspricht aber nur sechs von 100 infrage kommenden Betrieben. Ähnlich niedrig liegt die Kontrolldichte im für Schwarzarbeit besonders anfälligen Baugewerbe. Hier brachte jede zehnte Überprüfung Gesetzesverstöße zutage.

Müller-Gemmeke fordert deshalb, die Kontrolldichte weiter zu erhöhen. Die künftige Bundesregierung müsse endlich dafür Sorge tragen, dass die FKS auch die mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zugesagten 1600 neuen Stellen erhalte. Laut Bundesregierung ist die Schwarzarbeitskontrolle von 2015 bis 2017 um 1147 Kräfte aufgestockt worden.

Allerdings sind im selben Zeitraum 464 Mitarbeiter ausgeschieden, so dass unter dem Strich nur ein Plus von 683 Kräften steht. Hinzu kommt, dass weiter FKS-Mitarbeiter zeitweise für andere

Aufgaben wie die Grenzsicherung oder in die Asylbehörden abgestellt wurden - auch wenn die Zahlen 2017 im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen sind.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte Ende vergangenen Jahres mit einer Studie Schlagzeilen gemacht, der zufolge 2016 noch 1,8 Millionen Beschäftigte unterhalb des Mindestlohns bezahlt wurden. Das Statistische Bundesamt geht von 800000 Beschäftigten aus. Auch gab es damals in einigen Branchen noch die Möglichkeit, tariflich vom Mindestlohn abzuweichen.

Dass der gesetzliche Mindestlohn massenhaft unterlaufen wird, lässt sich aus der Antwort auf die Grünen-Anfrage nicht herauslesen. 2017 wurden laut Bundesregierung 2518 entsprechende Verfahren eingeleitet. Im Vorjahr waren es 1651. Wegen Verstößen gegen Lohnuntergrenzen nach dem Entsende- oder Arbeitnehmerüberlassungsgesetz kamen noch gut 2200 Ermittlungsverfahren hinzu.

Für Stefan Körzell, Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), geben die Zahlen keinerlei Anlass zur Entwarnung. Sie zeigten vielmehr: "Wo nicht kontrolliert wird, steigt die Gefahr, dass Beschäftigte um ihren Lohn geprellt werden." Die FKS müsse dringend verstärkt werden. Das schütze "die ehrlichen Arbeitgeber und die Beschäftigten, von denen viele jeden Cent zweimal umdrehen müssen".

Aus Körzells Sicht wäre es unverantwortlich, die Aufzeichnungspflichten etwa in Gastronomie und Landwirtschaft herunterzufahren. Die Union hatte in ihrem Wahlprogramm den Abbau "unnötiger Bürokratie" in diesen Bereichen gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode versprochen. Im Koalitionsvertrag mit der SPD findet sich die Passage aber nicht mehr.

Für nicht gezahlten Mindestlohn drohen Arbeitgebern Geldstrafen von bis zu 500000 Euro, bei Verletzung der Dokumentationspflichten von bis zu 30 000 Euro. 2017 wurden wegen Verstößen gegen gesetzliche oder Branchenmindestlöhne Geldbußen in Höhe von 34,2 Millionen Euro verhängt, wie aus der Antwort der Bundesregierung weiter hervorgeht.

Der Arbeitgeberverband BDA warnt denn auch davor, die Daten zu dramatisieren: "Auch die jüngsten Zahlen unterstreichen, dass sich die breite Mehrheit in der Privatwirtschaft an Recht und Gesetz hält. Das ist erfreulich", sagt Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen enthalte das Mindestlohngesetz aber viele rechtliche Fallstricke. "Statt Kontrollinflation bei den Rechtstreuen wäre eine Vereinfachung der Regeln das Gebot der Stunde."